

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse  
**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte  
**Band:** 20 (1926)

**Artikel:** Das Bistum Konstanz während des grossen Schismas 1378-1415  
**Autor:** Schönenberger, Karl  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-123622>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Bistum Konstanz während des großen Schismas 1378–1415.

VON KARL SCHÖNENBERGER.

(Fortsetzung.)

## 5. Heinrich Bayler. Verlauf und Ende des Schismas.

Der Sitz der klementistischen Partei war seit 1380 Freiburg im Breisgau, wo unter dem Schutze Leopolds III. und des Grafen Egon von Freiburg der päpstliche Kardinallegat Wilhelm von Agrifolio eine ausgedehnte Werbetätigkeit entfaltete. Daß Mangold seinen Aufenthalt nicht in Freiburg nahm, hat den Grund darin, daß er anfangs eine neutrale Stellung zu behaupten suchte; zudem war die weite Entfernung Freiburgs von der Bischofsstadt für die Wiedereroberung seiner Kirche ungünstig. Erst nach seinem Tode siedelte der bischöfliche Hof nach Freiburg über. Anfangs März 1386 finden wir dort einen klementistischen « Offizial des geistlichen Gerichts von Konstanz » in Tätigkeit. Es war der Domherr Hartmann von Bubenberg. Ihm zur Seite standen zwei hervorragende Anhänger Avignons: der Generalprior der Augustiner-Eremiten, Johannes Hiltalinger von Basel, und Johann von Tunsel, Domherr zu Chur und ehemaliger Generalvikar und Offizial Bischofs Heinrich von Konstanz.<sup>1</sup> Die bischöflichen Funktionen vollzog als Weihbischof Mangolds der Dominikaner Hermann von Klingenberg,

<sup>1</sup> K. R. 6801. *Haupt*, S. 291. Die auf Bayler bezüglichen Urkunden hat zuerst gesammelt *Ad. Poinsson*, in F. D. A. XIV. (1881), S. 237-248; vergleiche *K. Rieder*, Freiburgs Stellung während des großen Papstschismas, in Festschrift Georg von Hertling 1913. S. 289-295, jetzt Dr. *Paul Holtermann*, Die Kirchenpolitische Stellung der Stadt Freiburg im Breisgau während des großen Papstschismas. Freiburg i. Br. 1925.

den Klemens VII. am 6. Oktober 1383 zum Titularbischof von Castoria (Provinz Theben in Griechenland) ernannt hatte.<sup>1</sup> Über seine Tätigkeit haben wir nur spärliche Mitteilungen. Am 30. Mai 1386 erhielt er vom Papste den Auftrag, die Solothurner vom Interdikte wegen der Ermordung des Chorherren Inlasser zu befreien.<sup>2</sup> Am 26. April 1387 wurde er Bürger im österreichischen Städtchen Dießenhofen.<sup>3</sup>

Herzog Leopold drängte den Papst, der verwaisten Kirche einen Oberhirten zu geben. Aus unbekanntem Gründen zögerte Klemens und ließ zum großen Schaden seiner Sache das Bistum fast anderthalb Jahre lang erledigt. Der schwäbische Bund war eine stete Gefahr für den Klementismus. Der schärfste Schlag aber traf die avignonische Obedienz am Oberrhein im Sommer 1386 durch den Tod ihres Hauptförderers und Beschützers, des Herzog Leopold in der Schlacht bei Sempach.

Ein günstiger Moment zur Wiederbesetzung schien gekommen, als Nikolaus von Riesenburg Konstanz aufgeben wollte und Hoffnung bestand, daß aus der Wahl Burkhard von Hewen mit Urban VI. Verwicklungen erwachsen könnten. Dem Wunsche des verstorbenen Herzogs und seiner Söhne, sowie des französischen Königs nachkommend, ernannte Klemens am 22. März 1387 den Konstanzer Domherrn Heinrich Bayler, der an der Kurie zu Avignon zu Titeln, Würden und Einkünften gekommen war, zum Bischof von Konstanz.<sup>4</sup> Daneben bekleidete er noch die Würde eines königlich-französischen Ratgebers.<sup>5</sup>

Magister Heinrich Bayler war deutscher Abstammung, aus einer

<sup>1</sup> Göller I. Q. 57. Eubel, Avignon. Obedienz der Mendikantenorden (Paderborn 1900), sagt unter diesem Datum: Hermann sei zugleich zum Suffragan Mangolds ernannt worden. Das ist unmöglich, da Mangold erst am 27. Januar 1384 gewählt wurde. Am 7. Juni 1372 hatte Gregor XI. H. vom Makel der Illegitimität befreit. Rieder, Röm. Q. Nr. 1715. Über ihn vgl. die Notiz von Wiget, in Thurg. Beiträge 43 (1903), S. 52, sowie Haid, Die Konstanzer Weihbischöfe F. D. A. VII., S. 219.

<sup>2</sup> St. A. Solothurn, St. Ursenstift Nr. 274. *Urkundio* II., S. 111-114. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte I., S. 217.

<sup>3</sup> *Pupikofer*, Geschichte des Thurgau I.<sup>2</sup> (1886), S. 726.

<sup>4</sup> Göller I. Q. 44. K. R. 6803. *Schreiber*, U. B. Freiburg i. Br. II., S. 54, Nr. 325. Eubel, Hier. cath. I.<sup>2</sup>. 204. Bei Gams, Series episcoporum (1873) fehlt Heinrich bei Konstanz. *Gallia christ.* VI., S. 277 (unter Alet), hält Constantiensis für Coutances in der Normandie. *Schneller*, Gfr. IV., S. 202, hält Heinrich fälschlich für den von Urban VI. erhobenen Nachfolger des Nikolaus. Richtig als Gegenbischof Burkhard bei *Mülinau*, *Helv. sacra* I., S. 9.

<sup>5</sup> K. R. 6808. Dilectus et fidelis consiliarius K. R. 6915, 6919 ff.

vornehmen Familie in Schaffhausen<sup>1</sup> und frühzeitig in den Dienst der päpstlichen Verwaltung nach Avignon gekommen. Er war ein treuer Anhänger Klemens' VII., dessen Vertrauen er gewann und durch den er zum päpstlichen Familiar und Kämmerer (Cubicularius) ernannt wurde. Am 3. November 1378 erhielt er Expektanz auf ein Kanonikat in Konstanz.<sup>2</sup> Benefizien wurden ihm bewilligt an den Kirchen von Mainz oder Speyer und in Valence-Dié. Im folgenden Jahre wurde ihm die Registratur der päpstlichen Briefe anvertraut (25. Oktober 1379).<sup>3</sup> 1380 finden wir ihn mit einem gewissen Contius Alemannus als Gesandten bei Herzog Leopold, mit dem er im Namen und Auftrag des Papstes ein Schutz- und Trutzbündnis vereinbart.<sup>4</sup> Als treuer Verteidiger seines Herrn hatte er sich, obwohl Kleriker, in Italien und anderswo an den Kämpfen für Klemens VII. beteiligt und wurde deswegen am 16. August 1380 von den kirchlichen Zensuren befreit und habilitiert, da er mehrere Pfründen zugleich besaß. Am 1. September 1381 verlieh ihm der Papst das Dekanat an der Domkirche zu Speyer, um das sich zwei urbanistische Kandidaten stritten, darunter der Konstanzer Domherr Dietrich Last. Ein Jahr später wurde er Archidiakon von Cambrai, bepfründeter Domherr in Würzburg, in Brixen, Propst von St. Paul in Bamberg. Als Rektor der Pfarrkirche von Hartberg im Bistum Salzburg wurde ihm am 27. Juli 1382 für zwei Jahre Dispens vom Empfange der Priesterweihe erteilt. Auch bei seiner Erhebung zum Bischof von Konstanz war er noch einfacher Kleriker.<sup>5</sup> Im Jahre 1385 begegnet er uns als päpstlicher Nuntius im Königreich Frankreich und in einigen andern Gebieten.<sup>6</sup>

Heinrich war der geeignete Mann, die sinkende avignonische Partei zu retten und empfahl sich durch Wissenschaft und Erfahrung

<sup>1</sup> *Holtermann*, S. 38, Anm. 1 erweist aus der Übereinstimmung des Siegels Baylers Zugehörigkeit zur Familie Peyer (im Hof) von Schaffhausen. Darnach wäre der Generalvikar Johann Peyer in Freiburg sein Verwandter. Der Name wurde in Frankreich nicht richtig verstanden, dem Französischen angepaßt und Bayler, Bailler, Bailar geschrieben. Noch K. R. 6789 vermutet als Heimatsort Waldshut.

<sup>2</sup> *Göller* I. Q. 44. K. R. 6790.

<sup>3</sup> *litterarum apostolicarum registrator*, *Göller* I. Q. 44. K. R. 6792.

<sup>4</sup> K. R. 6794; vgl. *Schatz*, in *Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden* 13 (1892), S. 31, 45. *Lichnowsky*, *Geschichte des Hauses Habsburg* IV. R. 1491.

<sup>5</sup> *Göller* I. Q. 44. K. R. 6795-97. *Clericali dumtaxat caractere insignitus*. K. R. 6803.

<sup>6</sup> K. R. 6798. *Eubel*, *Provisiones praelatorum R. Q. S. VII.*, S. 411.

in geistlichen und weltlichen Dingen und durch gute Sitten.<sup>1</sup> Er hatte sich lange geweigert, die ihm zugedachte Würde und Bürde anzunehmen, da er die Schuldenlast zu groß fand und sich keinen großen Hoffnungen hingab, in seinem Bistum Konstanz durchzudringen. Auf allseitiges Drängen gab er endlich nach, zumal der Papst ihm die Beibehaltung aller Ämter und Einkünfte als Kommende gestattete, so daß er auch ohne das Bistum einen guten, ehrbaren Staat halten konnte.<sup>2</sup> Diese Vergünstigung sollte Geltung haben, bis er in den Besitz des Bistums gelangt wäre. Die daraus fließenden Geldmittel sollten dazu dienen, den urbanistischen Bischof zu vertreiben und die Schuldenlast zu verringern. Am 15. April 1387 verpflichtet er sich zur Zahlung der Servitien in der Höhe von 2500 Gl., die jedoch erst zu entrichten waren nach Besitzergreifung des Bistums.<sup>3</sup> Durch ein Schreiben vom 13. April befahl Klemens VII. der Stadt Freiburg im Breisgau, dem neuen Bischof gehorsam zu sein. Für ihre Treue und Anhänglichkeit spendet er ihren Einwohnern großes Lob. Schon oft habe er vernommen, wie die Stadt ohne Rücksicht auf die Gefahren ihm treu anhänge, woraus er ersehe, daß sie Kinder des Lichtes seien und nicht in Finsternis wandeln. Er ermahnt sie zur Standhaftigkeit, da dieser die Glorie verheißen sei. Vor ihren Feinden möchten sie auf der Hut sein und die Augen offen halten, da viele Wölfe und Wölfinnen den Schafstall Christi umschleichen.<sup>4</sup> Am 28. April teilte Heinrich in einem eigenhändigen Briefe aus Avignon den Freiburgern seine Ernennung mit und bat sie, ihm bei der Erwerbung des Bistums behilflich zu sein, wie es Leopold III. bis zu seinem Tode getan habe.<sup>5</sup>

Nach dem Tode des Herzogs schien sein gleichnamiger Sohn Leopold IV., der Dicke, in die Fußstapfen seines Vaters treten zu wollen. Allein sein Vormund, der für die minderjährigen Brüder die Regierung führte, Herzog Albrecht III., war ein eifriger Anhänger Papst Urbans, ohne aber gegen den Klementismus feindlich vorzugehen. Es fehlte fortan der Sache des Gegenpapstes in Süddeutschland jeder militärische und politische Rückhalt, der zusammenhielt. Unter diesen Umständen war der klementistische Anhang auf einen kleinen Rest

<sup>1</sup> K. R. 6803: *proat familiari experientia novimus*, sagt Klemens in der Ernennungsbulle.

<sup>2</sup> In seinem Schreiben an Freiburg. U. B. Freib. II., S. 54, Nr. 325. K. R. 6808.

<sup>3</sup> K. R. 6807.

<sup>4</sup> K. R. 6806. F. D. A. 14, S. 240.

<sup>5</sup> K. R. 6808. U. B. Freiburg II., S. 54, Nr. 325.

zusammengeschmolzen. Nur die Stadt Freiburg und die österreichischen Besitzungen und Städte im Schwarzwald, einige Städte und Orte im Aargau und eine Anzahl Klöster und Stifte in diesen Landen blieben in ihrer Treue zu Klemens VII. unbeirrt und ließen ihre Inkorporationen und Wünsche von Bischof Heinrich bestätigen. Daß in Burkhard von Hewen ein einheimisches Adelsgeschlecht auf dem Bischofsstuhle von Konstanz saß, war für die Aussichten des in Avignon weilenden Gegenbischofs höchst ungünstig.

Heinrich, der am 20. und 25. April 1387 neben zahlreichen Fakultäten den Auftrag erhalten hatte, die Anhänger des Gegenpapstes gefangenzunehmen und zu bestrafen, dessen Interdikte aufzuheben, die reuig zurückkehrenden zu absolvieren und sie von den Versprechungen und Verpflichtungen, die sie gegenüber dem urbanistischen Bischof Nikolaus von Riesenburg eingegangen hätten, zu entbinden, kam in Anbetracht der hoffnungslosen Aussichten gar nie in sein Bistum, sondern hielt sich immer in Frankreich, meistens an der Kurie in Avignon auf, wo er das Amt des Registrators der apostolischen Briefe besorgte. Der Eintausch von Freiburg für Avignon hätte wie eine Verbannung vorkommen müssen. Kurz nach seiner Providierung wurde er als päpstlicher Visitator ins Archidiakonats Cambray gesandt (13. Juni 1387).<sup>1</sup> Noch im Jahre 1405 erhielt er den Auftrag, als apostolischer Gesandter nach Böhmen, Ungarn, Polen, und in gewisse Gebiete Deutschlands zu gehen, um für die Beseitigung des Schismas zu wirken und jene Länder, besonders aber König Wenzel für die Obedienz Benedikts XIII. zu gewinnen.<sup>2</sup>

Um Heinrich Bayler nicht länger einen wohlverdienten Bischofsstuhl vorzuenthalten, ernannte ihn Klemens VII. am 15. Juni 1388 zum Bischof von Valence-Dié in Südfrankreich (Erzbistum Vienne), unter Beibehaltung des Konstanzer Sprengels als *administrator perpetuus in spiritualibus et temporalibus* (3. Juli 1388).<sup>3</sup> Schon nach wenigen Monaten erfolgte die Versetzung nach Alet in Nieder-Languedoc

<sup>1</sup> Göller I. Q. 44. Die Mitteilung in Z. G. O. Rh. 29, S. 289/90, daß Heinrich Bayler am 14. August 1387 in Konstanz urkundet (nach Const. Copb., Nr. 314 f. 64), ebenso bei Haupt, S. 294, dürfte auf einem Irrtum beruhen. Die K. R. wissen nichts davon.

<sup>2</sup> Eubel, R. Q. S. VIII., S. 260. K. R. 6914.

<sup>3</sup> Göller I. Q. 44. K. R. 6811, 6813. Eubel, Provis. R. Q. S. VII., S. 411. Hier. cath. I<sup>2</sup>. 205. Heinrich Bayler war in Valence in einer zwiespältigen Wahl gegen einen gewissen Andreas dictus Caput Crassum cler. salernitanus gewählt worden. Eubel, *ibid.* I., S. 543, Anm. 7.

(Erzbistum Narbonne) ; die Administration von Konstanz wurde ihm gelassen.<sup>1</sup>

Die stete Abwesenheit des Bischofs half den Verfall der avignonesischen Obedienz, die sich bereits in vollster Selbstauflösung befand, beschleunigen. In Freiburg besorgten seine Offiziale und Generalvikare : der Weihbischof Hermann von Klingenberg, Bischof von Castoria, der einzige Klemens VII. treu gebliebene Konstanzer Domherr, Hartmann von Bubenberg aus Bern, Heinrich von Krenkingen und der Freiburger Stadtpfarrer Johannes Payer, die bischöflichen Geschäfte.<sup>2</sup> Aus einem Befehle Urbans VI. vom 7. März 1389 kennen wir den kleinen Kreis der treu gebliebenen Klementisten am bischöflichen Hofe in Freiburg ; es sind : Johannes Hiltalinger, Generalprior der Augustiner-Eremiten, Wilderich de Mitra, « ehemals » Domherr zu Konstanz, Pfarrer in Herdern bei Freiburg<sup>3</sup>, Hesso Schlegelholz, Komtur des Johanniterhauses zu Freiburg, der einstige Dekan von Prag, Hinko Klug von Klučow, den Klemens 1380 zum Bischof von Leitomischl ernannt hatte<sup>4</sup>, dessen Bruder Heinrich Klug, und der einstige Leibarzt und Geheimschreiber Bischof Heinrichs von Brandis, Magister Sweder, Arzt in Freiburg ; ferner die von Klemens providierten Konstanzer Domherren Albertus Pekk von Steinach und Johannes von Kalchofen genannt, von Konstanz, der in Diensten Hinko Kluks stand, und der Churer Domherr Johann von Tunsel.<sup>5</sup> Weitere Glieder des Hofes

<sup>1</sup> *Göller* I. Q. 44. K. R. 6819, 6821. Auch in Alet bestellte er einen Generalvikar, da er immer abwesend war. K. R. 6848.

<sup>2</sup> K. R. 6838, 6849, 6826, 6852, 6853, 6860 usw. Krenkingen residierte in Neuenburg a. Rh. 6839, 6846. Hartmann oder Hermann war der Sohn des Berner Schultheißen Johann von Bubenberg des jüngern. N. F. von Mülinen, Genealogie der Bubenberg, im St. A. Bern. Er wurde später Propst von Zofingen und Solothurn. † 1421. Hartmann war Familiaris papae und bewarb sich im 12. Pontifikatsjahre Klemens' VII. um Benefizien in den Bistümern Lausanne und Basel, die ihm am 26. Oktober 1390 bewilligt wurden. Gleichzeitig wurde er als Subdiakon von Inhabilität und Infamie befreit. *Göller*, I. Q. 41/42. 1367 studierte er, schon Domherr von Konstanz, in Montpellier. *Rieder*, Röm. Q., Nr. 1582.

<sup>3</sup> Bemerkenswert ist, daß sich in diesem Ort bis in die 1390-iger Jahre hinein eine urbanistische Oase erhalten konnte. *Holtermann*, S. 59 ff.

<sup>4</sup> *Göller* I. Q. 60 gibt den 27., *Eubel* I<sup>2</sup>. 318 den 20. Februar als Tag der Provision an.

<sup>5</sup> *Göller* II, Vat. Arch. R. 311, 288<sup>b</sup>, 289<sup>a</sup>. Mon. Vat. res gest. Bohemias illustr. V/1., S. 110, Nr. 174. Der Befehl zur Gefangennahme ist gerichtet an Vitus de Černčicz, Dekan von St. Ägidien in Prag und an Abt Rudolf von Murbach. Die meisten der genannten erscheinen auch als Zeugen in klementistischen Urkunden (*Tunsel*, K. R. 6826), auch bei *Göller* I. Q. Weiter sind genannt : Nikolaus Vener,

waren Hartmann von Hentschikon Insiegler, Johann Hün, Nikolaus Heching und Hugo Grüniger, Sachwalter der bischöflichen Kurie.<sup>1</sup>

Hatten die Klementisten von Herzog Albrecht III. keine Förderung, sondern eher Widerstand erfahren, so wurde es besser, als Leopold IV. die Regierung übernahm, wenn er auch unter dem Einflusse seines Oheims Albrecht offiziell ein Anhänger Bonifaz' IX. war.<sup>2</sup> Im Andenken an seinen Vater, der bis zum Tode der treueste Beschützer der Klementisten gewesen war, und als Schwiegersohn des eifrigen Herzogs von Burgund brachte er ihnen eine weitgehende Duldung entgegen, und seinem Einflusse vor allem ist es zu verdanken, daß sich die avignonische Obedienz bis zum Konzil von Pisa erhalten konnte, wenn sie auch infolge der vollständigen Isolierung und mangels einer durchgreifenden Administration immer mehr abbröckelte.

Die Städte und Klöster, die dem Gegenpapste treu geblieben waren, befanden sich in keiner beneidenswerten Lage. Auf ihnen ruhte das von den Päpsten der römischen Obedienz verhängte Interdikt<sup>3</sup>, und sie waren den Angriffen der umwohnenden Urbanisten ausgesetzt. Die Stifte Zofingen, Schönenwerd und Beromünster wagten es deshalb nicht, ihre Anhänglichkeit an Avignon offen zu bekennen.<sup>4</sup> Die Mahnung Klemens' VII. an die Freiburger, das ungehorsame Volk zum Gehorsam zurückzuführen, und besonders die treue Geistlichkeit gegen den «intrusus» von Konstanz zu schützen, mußte ungehört im Winde verflattern.<sup>5</sup>

Angesichts dieser Verhältnisse war es eine große Wohltat, als Leopold IV. am 16. März 1397 in Ensisheim ein eigentliches Toleranzedikt zugunsten der klementistischen Geistlichkeit in seinen Territorien erließ. Jedenfalls auf Ersuchen des Generalvikars Johannes Payger verbot er seinen Landvögten und Amtsleuten, die Anhänger des Papstes von Avignon im Verkehr mit ihrem Bischof zu hindern, da ihn dünkte, es sei billig, daß jeder seinen Zins und andere Abgaben

1380 zum Abt von Schuttern ernannt 118; Joh. Wiczig 103; Heinrich (Ulrich?) Burgauer 140/141; Wildericus de Mitra (*Göller* I. Q. 147) = von der Huben (K. R. 6753) ist 1395 im Schuldenstreit zwischen Imer von Ramstein und Bischof Konrad Münch in Basel Schiedsrichter. *Trouillat*, *Monuments de l'ancien évêché de Bâle* IV., Nr. 289 f.

<sup>1</sup> K. R. 6866.

<sup>2</sup> *Lichnowsky* V. R. 326, 392.

<sup>3</sup> Z. B. über Kenzingen 17. März 1386. K. R. 7019.

<sup>4</sup> Schreiben Heinrich Baylers aus der Zeit vom 15. Juni 1388 bis 27. Mai 1390. *Valois* II., S. 308.

<sup>5</sup> 15. Juni 1390. K. R. 6820. F. D. A. XIV., S. 241. *Haupt*, S. 318.

dem Bischof entrichte, dem er anhang. <sup>1</sup> Damit war den Belästigungen durch österreichische Vögte und Beamte, die dieses Schreiben veranlaßten, ein Riegel gestoßen.

Dieses Edikt war von allergrößter Wichtigkeit, denn es ermöglichte die Aufrechterhaltung der bischöflichen Kurie zu Freiburg. Den Verfall mochte es aber nicht aufzuhalten. Heinrich Bayler spielte im Grunde genommen keine andere Rolle als die eines entfernten und wenig wirksamen Protektors über ein Häuflein Klementisten, das in der ganzen Diözese herum zerstreut war. Treu zu Klemens hielten damals noch sämtliche bedeutenderen Klöster im Schwarzwald: St. Blasien <sup>2</sup>, St. Märgen, Säckingen, St. Peter, St. Trudbert, Tennenbach, Sulzburg, Wonnental und die Klöster in Freiburg im Breisgau; ferner in der Schweiz die Stifte und Klöster Beromünster, Schönenwerd, Zofingen, Muri, St. Urban, Allerheiligen bei Schaffhausen und die Städte Aarau, Schaffhausen, Winterthur und Frauenfeld. <sup>3</sup>

Infolge der Bedrängnis, die diese Gotteshäuser von allen Seiten erfuhren, besonders durch die urbanistischen und antiösterreichischen Eidgenossen und durch die rechtmäßigen Bischöfe von Konstanz, die mit der Schärfe der kirchlichen Zensuren gegen sie vorgingen, fiel um die Wende des Jahrhunderts eins nach dem andern ab und kehrte zum römischen Papste zurück. Selbst Leopold IV. übte einen dies-

<sup>1</sup> Dieses wichtige Aktenstück hat folgenden Wortlaut:

Wir Leupold von Gots Gnaden Herzog zu Oesterrich, zu Styr, ze Kernden und ze Krain, Grafe ze Tyrol etc. entbieten allen unsern Lantvögten, wer die denne je zû den zyten sint, und darzû allen andern unsern Amltuten und Untertanen in Stetten und uf dem Land, den diser brief gezeigt wirt, unser Gnad und alles Gût. Wir empfehlen üch gar ernstlich, was Pfaffheit hie in disen unsren Landen gen Avnion gelöbent, und dem byschoff, in des bystum si gehört, sin recht gericht habent oder noch richten werdent, ob dieselb Pfaffheit von yemant darum angereicht oder bekümbret wurden, daß ir des nit gestattet in khein Wise, und in des vorsint von unsern wegen. Wann uns duncket, wa jetweder teil hingelöbet, das er billich daselbshin sin Zinns und byschof recht, der er gebunden ist, richt. Das ist genzlich unser Meynunge. Geben ze Ensisshaim an fritag vor Reminiscere, anno Domini millesimo trecentesimo nonagesimo septimo.

Der Text bei *Neugart*, Cod. dipl. II., S. 482, wurde durch den hochw. Herrn Stiftsarchivar in Beromünster mit dem Original verglichen. Er ist mitgeteilt im Zirkularschreiben des Dekans von Neuenburg a. Rh. vom 19. Dezember 1397. *Haupt*, S. 297. K. R. 6855, 6871, vgl. dazu 6857.

<sup>2</sup> K. R. 6828, 6898. *Göller* I., S. 194. Register; über St. Blasien und die andern Schwarzwaldklöster s. unten!

<sup>3</sup> Aarau 6854, 6856, Schaffhausen 6851, 6868, 6874, Winterthur 6852 Frauenfeld, K. R. 6929.

bezüglichen Druck aus.<sup>1</sup> Auch die bis 1400 geschlossene klementistische Einheit im österreichischen Breisgau begann sich aufzulösen.

Inmitten des allgemeinen Abfalls lag wie eine klementistische Insel die Stadt Freiburg. Benedikt XIII. erteilte seinen Getreuen alle Gunsterweisungen, um die sie ihn baten und überhäufte sie am 17. Januar 1404 mit Lobsprüchen: der Papst sei gerührt und erfreut von der Treue, die sie ihm halten unter den Bedrängnissen des Schismas, das die unzertrennbare Tunika der heiligen Kirche zerrissen hat. Die Standhaftigkeit, mit der sie sich weigern, den Drohungen und den Räten schlechter Leute zu folgen und vor Baal ihre Knie zu beugen, sei ihm ein besonderer Trost.<sup>2</sup>

Über Freiburg schwebte zwar während des ganzen Schismas das römische Interdikt, woran sich die Stadt natürlich nicht kehrte. Die Strafbestimmungen konnten bei der beträchtlichen Macht und Ausdehnung des Klementismus nicht durchgeführt werden. Erst jetzt, als er auf ein kleines Häuflein Getreuer zusammengeschnitten war, konnte Bischof Marquard schärfer vorgehen. Die neuen Bestimmungen konnten von unheilvollster Wirkung sein, da sie den Handel und Verkehr mit den benachbarten urbanistischen Städten ernstlich gefährdeten. Am 31. Oktober 1405 schrieb der Basler Bürgermeister Johann Ludmann von Ratperg an die Freiburger, sie möchten ihretwegen nicht ohne Gottesdienst sein und bitten sie deswegen, dafür Sorge zu tragen, daß kein Freiburger nach Basel komme, weil sie sonst nach einem Erlaß des Konstanzer Bischofs jedesmal drei Tage Interdikt zu gewärtigen hätten.<sup>3</sup> Dieselbe Bitte tat auch die Stadt Breisach.<sup>4</sup> Der Rat und Bischof Humbert von Basel schrieben nochmals, am 30. November 1406, an ihre Nachbarn: ein Bote Bischof Marquards habe, trotz ihrer Bitten um Aufschub, die Exkommunikations- und Interdiktsverhängung an die Kirchentüre angeschlagen. Die Freiburger werden deswegen eindringlich gebeten, sie nicht in

<sup>1</sup> Z. B. auf St. Blasien, K. R. 7734.

<sup>2</sup> K. R. 6911, F. D. A. 14, S. 243/44. Regest bei *Haupt*, S. 319, Nr. 6, gleichlautend wie die Bulle an Solothurn vom 17. Januar 1404. St. A. Solothurn, St. Ursenstift, Nr. 313.

<sup>3</sup> K. R. 6917; vgl. *K. Rieder*, Freiburgs Stellung, S. 292 f.

<sup>4</sup> U. B. Freiburg II., S. 208. K. R. 6921. Das Interdikt trat eo ipso an einem Orte ein, wo sich Schismatiker aufhielten. Es ist ein besonderes Privilegium, das sich viele Städte von den Päpsten erteilen ließen, bei vorübergehendem Aufenthalt gebannter Personen nicht denselben Strafen zu verfallen. Konstanz 7079, 7099. Ulm 7386, 7391. Rotweil 7403. Villingen 7433 usw.

Verlegenheit zu bringen, denn gegen den Papst zu Rom könnten sie sich nicht auflehnen, da auf dessen Seite der römische König, alle Fürsten, Herren und Städte stehen, ausgenommen Freiburg und Neuenburg am Rhein und einige umliegende Orte. Die Basler versprechen der hart bedrängten Stadt soviel als möglich behilflich zu sein; sie hätten zu ihren Gunsten bereits an den Bischof von Konstanz geschrieben, und um Aufschub der Strafe um ein Jahr gebeten.<sup>1</sup> Umsonst setzte Heinrich Bayler nochmals alle Hebel in Bewegung und wendet sich an seine fürstlichen Freunde, um Bischof Marquard zur Milde und die Freiburger zum Ausharren zu bewegen. Die Mahnungen und Belobigungen von Seite des französischen Königs und seiner Verwandten blieben auf die Dauer ohne Wirkung. Ebenso waren die Drohungen des französischen Königs Karls' VI. an die Stadt Konstanz, ihren Kaufleuten nicht mehr mit Ehren und Höflichkeiten entgegenkommen zu wollen, um dadurch dem Vorgehen Marquards gegen Freiburg Einhalt zu gebieten, vergebens.<sup>2</sup> Der Untergang des Klementismus in Vorderösterreich war nicht mehr aufzuhalten.

Das Domkapitel Heinrichs, das wegen ungenügender Einkünfte nur wenige Mitglieder umfassen konnte, war schon im Jahre 1400 auf einen einzigen Domherrn, den Archidiakon Hartmann von Bubenberg, zusammen geschrumpft.<sup>3</sup> Die römischen Päpste, die mit strengen Strafen gegen die Widerspenstigen vorgingen<sup>4</sup>, suchten den Schismatikern den Rückweg möglichst leicht zu machen: den Klöstern wurden die von den Gegenpäpsten bewilligten Inkorporationen nach vorausgegangener Kassation neu bewilligt<sup>5</sup>; den zurückkehrenden Laien und Klerikern erteilte man Absolution und Befreiung von allen kirchlichen Zensuren und beließ sie im Genusse der erlangten Pfründen und Würden.<sup>6</sup> Diese Lockungen verfehlten ihre Wirkung nicht;

<sup>1</sup> K. R. 6927, 6928. U. B. Freiburg II., S. 208-210.

<sup>2</sup> K. R. 6915, 6922. (König Karl VI.); 6918-20 (die Herzöge von Berry, Orléans und Burgund); 6923, 7930 (Katharina von Österreich, Tochter Philipps des Kühnen von Burgund); U. B. Freiburg II., S. 203, 205-207. Besonders scharf ist das Schreiben Orléans an den Herzog von Österreich in Z. G. O. Rh. N. F. XVII., S. 28.

<sup>3</sup> ad presens totum Capitulum Const. ecclesiae faciens... K. R. 6887. Auffallend ist, daß von den vielen durch Klemens VII. ernannten Domherren keiner in die Lücke getreten ist. S. oben Kap. 2.

<sup>4</sup> K. R. 6925, 7951.

<sup>5</sup> K. R. 7897-7900, 7913.

<sup>6</sup> Vgl. K. R. 7896.

die meisten Klöster fielen ab, und die treuesten Anhänger des Schismas gingen den Weg zum rechtmäßigen Papst. Am 6. August 1406 war auch der letzte Domherr, Hartmann von Bubenberg, abgefallen und somit das klementistische Domkapitel aufgelöst.<sup>1</sup> Wir finden Hartmann bald als Generalvikar Marquards in den westlichen Teilen des Bistums.<sup>2</sup> Die beiden klementistischen Weihbischöfe Hermann von Klingenberg, Bischof von Castoria, den wir noch im Jahre 1407 als Weihbischof Heinrichs walten sehen<sup>3</sup>, und der Franziskaner Heinrich Ratz, auf Befehl Klemens' VII. im Jahre 1382 vom Kardinallegaten Wilhelm von Agrifolio zum Titularbischof von Tiflis geweiht, waren nach ihrer Abschwörung habilitiert worden und fungierten nun als Weihbischöfe Marquards und Albrechts von Konstanz.<sup>4</sup>

Der Administrator von Konstanz, Heinrich Bayler, Bischof von Alet, dessen Bedeutung für sein deutsches Bistum schon längst die eines Bischofs « in partibus infidelium » war, gab der Stadt Freiburg am 6. August 1406 als letzten Beweis seines Wohlwollens und Dankes ein eigenes, von Konstanz unabhängiges geistliches Gericht<sup>5</sup>, und nahm in einem eigenhändigen Schreiben aus Paris am 22. Januar 1407 förmlich Abschied von seinen letzten Diözesanen. Er erinnert die Freiburger nochmals an alle seine Bemühungen und Anstrengungen, die er in langen Jahren gehabt habe für seine getreue Stadt. Es ist ihm vor allem daran gelegen, die bösen Folgen des Interdiktes von Freiburg abzuwenden oder zu mildern. Mit der Hoffnung auf baldige glückliche Beendigung des Schismas, mit der Versicherung seiner fernern Dienste und Gewogenheit und der Mahnung zur Standhaftigkeit unter Hinweis auf die göttliche Belohnung, schließt das interessante Schreiben.<sup>6</sup>

Aus den folgenden Jahren sind nur noch zwei Urkunden Heinrichs erhalten, die eine vom 10. August 1407 aus Marseille, eine Inkorporation

<sup>1</sup> K. R. 6926. F. D. A. XIV., S. 246.

<sup>2</sup> Generalvikar in partibus (= Archidiakonen) Aargau und Burgund. K. R. 7963.

<sup>3</sup> K. R. 6929. Nüscheler, *Gotteshäuser der Schweiz* II./1., S. 212.

<sup>4</sup> *Hermann von Castoria*, K. R. 8052, 8069 (16. April 1408); *Heinrich Ratz* (*Göller* I. Q. 53), K. R. 7935 (28. Januar 1406); über beide vgl. K. R. 7896.

<sup>5</sup> Für das Archidiakonat Breisgau und die Dekanate Villingen und Ewattingen wegen zu großer Entfernung von Konstanz. K. R. 6926. *Rieder*, *Freiburgs Stellung*, S. 293; *Holtermann*, S. 100 f. Dieses Privileg wurde 1415 durch Joh. XXIII. bestätigt. K. R. 8461.

<sup>6</sup> K. R. 6930. Das Schreiben ist deutsch abgefaßt; s. *Holtermann*, S. 102 bis 105.

in das Kloster St. Trudbert betreffend<sup>1</sup>; die andere ein Liebesdienst, den er seinem einstigen Mitunterhändler Konrad von Reischach erweist, indem er die Legitimität dessen Sohnes Michael bezeugt (14. Februar 1409 aus Alet).<sup>2</sup> Die letzte Urkunde des bischöflichen Generalvikars und Offizials in Freiburg, Johann Peiger, ist datiert vom 12. Dezember 1407.<sup>3</sup>

Damit verschwindet Heinrich Bayler aus der Geschichte des Bistums Konstanz. Seine weiteren Lebensschicksale sind spärlich aufgehehlt. Wir wissen nur, daß er auch nach der Absetzung Benedikts XIII. auf den Konzilien von Pisa und Konstanz unbeirrt an der Seite seines Wohltäters und Gönners ausharrte bis zu seinem Tode. Am 6. April 1420 erhielt er von ihm die Erlaubnis, einen Beichvater zu wählen.<sup>4</sup> Er muß vor dem 8. Januar 1421 gestorben sein, da sein Nachfolger Petrus in Alet unter diesem Datum providiert wurde.<sup>5</sup>

Freiburg und Neuenburg verharren noch eine Zeitlang in ihrer Isolierung. Die Gesandtschaft des Kardinals Landulf von Bari und der Übertritt des Bischofs Albrecht Blarer von Konstanz zu Alexander V. boten den willkommenen Anlaß, die Obedienz Benedikts XIII. zu verlassen, zur Einheit der Kirche zurückzukehren und dadurch der unhaltbaren Lage ein Ende zu bereiten.<sup>6</sup>

## 6. Burkhard von Hewen.

Wir sind dem Gange der Ereignisse um Jahre vorausgeeilt. Kehren wir wieder zurück zu Bischof Burkhard von Hewen, den wir bei seiner Wahl verlassen haben.

Vergebens schickte er am 18. Mai 1387 den Domdekan Heinrich Goldast, seinen Bruder Heinrich und einen weitem Konstanzer Priester

<sup>1</sup> K. R. 6931.

<sup>2</sup> K. R. 6934, vgl. 8142. F. D. A. XIV., S. 247 f. Er nennt sich noch Administrator von Konstanz.

<sup>3</sup> K. R. 6933.

<sup>4</sup> *Eubel*, Provisiones praelatorum R. Q. S. VII., S. 412. K. R. 6935.

<sup>5</sup> *Eubel*, Hier. cath. I<sup>2</sup>., S. 237. Benedikt XIII. starb am 23. Mai 1423, l. c. 29. In der Konstanzer Diözese war Heinrich so fremd, daß keine einzige Chronik seinen Namen nennt und nicht einmal sein Tod aufgezeichnet wurde. Er fehlt auch in den bei *Mone*, Quellensammlungen I., S. 300 ff., verzeichneten lateinischen und deutschen Bischofslisten. Nach Richentals Chronik (*Buch*, S. 201) wäre er persönlich auf dem Konzil zu Konstanz gewesen.

<sup>6</sup> K. R. 8140. Über Freiburgs endliche Aussöhnung mit der Kirche, *Haupt*, S. 314-316; jetzt *Holtermann*, S. 113-132.

als Prokuratoren nach Rom, um Urban VI. die Wahl anzuzeigen und sie bestätigen zu lassen.<sup>1</sup> Der Papst verweigerte sie, da sie unrechtmäßig geschehen war. Nach geltendem Kirchenrechte war das durch die Resignation des Nikolaus von Riesenburg an der Kurie und durch dessen Translation frei gewordene Bistum durch den Papst selber zu besetzen, der Nikolaus wieder als Administrator bestellte. In der Heimat war man mit dieser Entscheidung und der erneuten Belehnung des unbeliebten Fremdlings unzufrieden. Die Parteien traten darum miteinander in Unterhandlung, um einen Kampf wegen der damit verbundenen Kosten zu vermeiden, und einigten sich schließlich dahin, daß Burkhard Bischof blieb, während Nikolaus sich mit dem Amt des Dompropstes zufrieden gab.<sup>2</sup> Dieser sah die Nutzlosigkeit des Widerstandes ein und wollte nicht wiederum mit leeren Händen ausgehen. Am 13. Dezember 1387 beschwor Burkhard in der Erwartung der päpstlichen Bestätigung eine ausführliche Wahlkapitulation, die für die Domherren große Vergünstigungen enthielt, die bischöfliche Jurisdiktion aber in wichtigen Punkten einschränkte.<sup>3</sup> Gleichzeitig wurde er zum unwiderruflichen Bistumspfleger ernannt und Nikolaus übergab ihm Städte, Leute und Güter des Bistums.<sup>4</sup> Als Nikolaus bald darauf von Olmütz Besitz ergreifen konnte, zögerte Urban VI. nicht länger, dem vom Kapitel Postulierten die Provision zu erteilen. Das Kapitel, das mit der Wahl eine Rechtsverletzung begangen hatte, trug für diesmal den Sieg davon. Jedenfalls wurde Urban durch die Ernennung des Gegenbischofs Heinrich Bayler bewogen, dem Domkapitel zu willfahren, um es nicht durch seine Halsstarrigkeit ins feindliche Lager hinüberzutreiben. Er suchte sich aber wenigstens den Schein des Ernennungsrechtes zu wahren, indem er die «infolge Unkenntnis der päpstlichen Reservation» geschehene Wahl für ungültig erklärte, aber gleichwohl den Erwählten des Kapitels «aus ganz bestimmten andern triftigen Gründen» als Bischof von Konstanz providierte, damit nicht das Bistum durch eine längere Vakanz Unannehmlichkeiten ausgesetzt würde. Gleichzeitig empfahl er den

<sup>1</sup> K. R. 7071.

<sup>2</sup> Konst. Chr., S. 234<sup>a</sup>, darnach *Schulthaiß*, S. 52; *Manlius*, S. 758; *Bruschins*, 47<sup>v</sup>; *Merk*, S. 244.

<sup>3</sup> *Brunner K.*, Die Wahlkapitulationen der Bischöfe von Konstanz, Mitt. d. bad. hist. Kommission 20 (1898), in *Z. G. O. Rh. N. F.* 13. m. 7-9. Ausführliches Regest K. R. 7098.

<sup>4</sup> K. R. 7108-7111. Zum ersten Mal als Bistumspfleger erscheint Burkhard am 15. Februar 1388. K. R. 7108.

neuen Bischof und seine Kirche dem Schutze König Wenzels (Perugia, 4. Mai 1388).<sup>1</sup> Am 20. Mai verpflichtete sich Burkhard's Prokurator zur Zahlung seiner und seines Vorgängers Servitien, der noch gar nichts abgetragen hatte.<sup>2</sup> Erst jetzt konnte die Ernennungsbulle ausgehändigt werden, die kurz vor dem 14. August in Konstanz eingetroffen sein dürfte. An diesem Tage nämlich bestätigte Burkhard der Stadt ihre Freiheiten und Privilegien und trat in ein zehnjähriges Burgrechtsverhältnis. Am 19. August empfing er die Huldigung von Klerus und Volk und wurde in gewohnter Weise ins Münster geführt und auf den Hochaltar gesetzt. Fortan nannte er sich « von Gottes und des Stuhles zu Rom Gnaden Bischof von Konstanz »<sup>3</sup>, hatte also die Weihe empfangen.

Burkhard entstammte dem mächtigen und edlen Geschlechte der Freiherren von Hewen<sup>4</sup>, deren Stammsitz die Burg Hohenhewen bei Engen im Hegau war. Sein Vater war Peter von Hewen, der als Vasall der Konstanzer Kirche einst eine Zeitlang das Generalvikariat von Konstanz geführt hatte.<sup>5</sup> Seine Mutter war Katharina, Gräfin von Fürstenberg. Burkhard stand mit den größten Teil des süddeutschen Adels in verwandtschaftlicher Beziehung; der österreichische Landrichter im Thurgau, Albrecht von Bussnang, zum Beispiel war sein Oheim.<sup>6</sup> Von seinen drei Brüdern sind zu nennen Johann, der als sein Prokurator nach Rom ging<sup>7</sup> und vor allem Rudolf, der erst als Domherr, dann als Dekan und Domkustos in Straßburg lebte und für Leopold III. an die Kurie Klemens' VII. reiste.<sup>8</sup> Neben seiner

<sup>1</sup> K. R. 7164, 7165. Sed dilecti filii, capitulum Constantiensis ecclesiae, reservationis et decreti ac voluntatis praedictorum forsan ignari, dilectum filium Burcardum electum Constantiensem . . . in subdiaconatus ordine constitutum in eorum et dictae Constantiensis ecclesiae episcopum concorditer eligerunt . . . Die Ernennung erfolgt in Rücksicht auf die würdige Person und einstimmige Wahl Burkhard's, ne ipsa Constantiensis ecclesia longioris vacationis exponeretur incommodis. *Neugart*, Cod. dipl. II. S. 471, Nr. 1157.

<sup>2</sup> K. R. 7166. Der Prokurator Gregor, Kantor zu Kolmar, ist der frühere Basler Generalvikar des urbanistischen Gegenbischofs Wolfhard von Erenfels: Gregor von Wandersleben. K. R. 7168.

<sup>3</sup> Konst. Chr., S. 234<sup>a</sup>. K. R. 7176 f. 7178 (hier nicht genau zitiert!), 7181.

<sup>4</sup> Über das Geschlecht s. U. B. Fürstenberg II., Nr. 494. Erläuterungen. Biographische Notizen zusammengestellt K. R. 7132; vgl. die Stammtafel im Oberbad. Geschlechterbuch II., S. 59.

<sup>5</sup> *Rieder*, Röm. Q., Nr. 178 (zum Jahre 1357).

<sup>6</sup> K. R. 7265.

<sup>7</sup> K. R. 7071.

<sup>8</sup> *Göller*, Q. 130. *Kurz* I., S. 291, Beilage 38.

Würde in Straßburg war Rudolf Propst von Beromünster und wurde von Leopold dem Bischof Mangold für die Kirche zu Baden präsentiert.<sup>1</sup> Gegen Ende der 20-iger Jahre des 14. Jahrhunderts geboren<sup>2</sup>, erscheint Burkhard bereits 1345 als Domherr zu Konstanz. Er bezog dann für mehrere Jahre die Universitäten in Bologna und Padua, wo er 1350–1351 Prokurator der deutschen Nation war. Das Kanonikat und die Thesaurarie in Straßburg, die er 1350 und 1362 erhalten hatte, gab er auf und wurde 1364 Dompropst in Konstanz.<sup>3</sup> Während eines Aufenthaltes in Avignon erhielt er im Jahre 1366 von Urban V. den Titel eines päpstlichen Kaplans. Als Rat Leopolds III. bürgte er für ihn (1375) und trat 1380 ins Konstanzer Bürgerrecht ein.<sup>4</sup> Welche Stellung er zum Schisma einnahm, ist nicht ganz klar. Wahrscheinlich zählte er anfangs kurze Zeit zu den Anhängern des Gegenpapstes, wie sein Bruder Rudolf und Herzog Leopold. Bei der Bischofswahl im Jahre 1380 aber ist er ausdrücklich als Urbanist bezeugt, trotzdem er Mangold von Brandis seine Stimme gab.<sup>5</sup>

Bei seiner Wahl zum Bischof von Konstanz war Burkhard ein bejahrter Mann, aber erst im Besitze der Subdiakonatsweihe. Der Abt von St. Gallen, Kuno von Stoffeln, empfahl ihn dem Papste, da er geeigneter sei als alle andern Domherren, durch seine Macht und edle Abkunft den schismatischen und ketzerischen Gegnern des Papstes Widerstand zu leisten, und das Schisma in seinem Bistum auszurotten.<sup>6</sup> Urban VI. bezeichnet ihn in seiner Provisionsbulle als einen durch wissenschaftliche Bildung und reinen Lebenswandel, sowie durch Umsicht in der Verwaltung der geistlichen und weltlichen Interessen und andere vielfältige Tugenden ausgezeichneten Mann.<sup>7</sup> Diese

<sup>1</sup> K. R. 6764.

<sup>2</sup> Nach *Manlius*, l. c., war er bei seiner Wahl 61 Jahre alt, also ungefähr 1327 geboren.

<sup>3</sup> K. R. 7133, 7140. Röm. Quellen, Nr. 1528, 474. Zum ersten Mal erwähnt am 18. August 1364. K. R. 5858.

<sup>4</sup> K. R. 7145, 7151, 7153, 6557.

<sup>5</sup> Nach *Haupt*, S. 278, war er ein erklärter Anhänger Klemens' VII.; nach *Schulthaiß*, S. 48, der ihn irrtümlich Bernhard nennt. Der falsche Name auch *Konst. Chr.*, S. 227<sup>b</sup>. Als Urbanist ist er bezeugt K. R. 6740. Bei *Göller* I. erscheint er erst anno 10 = 1387/88 als olim Const. can. et prepositus, Q. 14.

<sup>6</sup> K. R. 7072. U. B. St. Gallen IV., S. 1109, Nr. 288.

<sup>7</sup> . . . . cum de litterarum scientia, vitae munditia, honestate morum, spiritualium provisione et temporalium circumspectione aliisque multiplicium virtutum donis apud nos fide digna testimonia perhibentur . . . . *Neugart*, Cod. dipl. II., S. 471, Nr. 1157.

Charakteristik dürfte, ungeachtet dem Formelhaften der Bulle, der Wahrheit entsprechen, da wir über Burkhard nirgends etwas Nachteiliges finden.

In der Verwaltung des ausgedehnten Bistums standen ihm zu Seite die Weihbischöfe Heinrich Zirgger O. Cist., Titularbischof von Thermopylae<sup>1</sup> und sein Verwandter Jakob von Hewen, der von Urban VI. den gleichen Titel erhalten hatte wie der klementistische Weihbischof Hermann von Klingenberg; beide waren Bischof von Castoria in Griechenland.<sup>2</sup>

Während seiner ganzen Regierung hatte Burkhard einen stillen Kampf zu führen mit seinem klementistischen Gegner. Den von Urban VI. zum Abt von St. Blasien bestimmten Konrad Goldast, Abt von Stein, suchte er vergebens zu stützen.<sup>3</sup> Auf Befehl des Papstes Bonifaz IX. bestätigte er die Wahl eines Abtes von Ochsenhausen und die Exemtion des Stiftes, das sich wegen der schismatischen Stellung des Mutterklosters von St. Blasien losgerissen hatte.<sup>4</sup>

Die Erfolge Burkhardts waren nicht groß. Wohl konnte er das Bistum vor Abfall bewahren, aber es gelang ihm nicht, das Schisma zu besiegen. Seine Verwandtschaft mit den großen Dynastenhäusern seiner Diözese, Fürstenberg, Werdenberg, Toggenburg und Montfort<sup>5</sup> und die guten Beziehungen zu den schwäbischen Städten, die damals alle sich zu Urban bekannten, waren ihm die wertvollste Stütze. Die hochstiftischen Besitzungen hatte er alle in seiner Hand; nur die vorderösterreichischen Herrschaften im Schwarzwald und einige Klöster in der Schweiz widersetzten sich seiner Jurisdiktion. Die Einwirkung der Landesherren auf die kirchliche Stellung des Klerus in ihren Ländern war von größter Bedeutung: der Herr entschied meistens auch für seine Untertanen. Deutlich sehen wir diese Tatsache in den österreichisch-fürstenbergischen Grenzgebieten. Die in der Grafschaft Freiburg gelegenen Klöster hielten treu zu Klemens VII. und

<sup>1</sup> K. R. 7182, 7163. s. *P. Ad. Dietrich*, H. Zs. Amtshandlungen als Weihbischof von Konstanz. Cisterz.-Chronik, Jahrg. 31. (1919), S. 17-22, 40-43.

<sup>2</sup> K. R. 7206, 7212. Jakob war auch Generalvikar in pontificalibus des Bischofs Imer von Basel.

<sup>3</sup> K. R. 7001, 7312, 7325.

<sup>4</sup> S. unter Illergau (Ochsenhausen).

<sup>5</sup> Die Nachweise über die Verwandtschaft bei *Pistorius-Struwe*, Script. rer. Germ. III., S. 758. Heinrich von Montfort nannte er seinen Oheim, K. R. 7189; seine Mutter war eine Fürstenberg; sein Bruder Heinrich hatte eine Toggenburg, Johann eine Montfort zur Frau. K. R. 7132.

Benedikt XIII., während die auf fürstenbergischem Boden stehenden Urban VI. und seine Nachfolger anerkannten.<sup>1</sup>

Ein energisches Vorgehen gegen die Klementisten war Burkhard fremd, stand doch sein eigener Bruder, der Propst von Beromünster, unentwegt bei Avignon. Die Anhänger des Gegenpapstes wurden in Ruhe gelassen. In seine Regierungszeit fällt das Toleranzedikt Leopolds IV. vom 16. März 1397. Wenn es auch zugunsten der Parteigänger des französischen Papstes erlassen war, hatte es doch auch eine entgegengesetzte Wirkung, indem in mehrheitlich klementistischen Gebieten die Urbanisten nicht mehr behelligt werden durften. Damit setzte in den österreichischen Ländern der Abfall von Avignon ein.

Dem fortschreitenden finanziellen Verfall vermochte Burkhard nicht zu steuern. Die doppelten Servitien, von denen er jedoch nur wenig abzahlte, und das Nikolaus von Riesenburg zugesprochene Leibgeding<sup>2</sup> zwangen ihn zu zahlreichen Veräußerungen bischöflicher Rechte und Besitzungen.<sup>3</sup> Ein Beweis seines guten Eifers zur Hebung der Disziplin ist die Diözesansynode, die er während seiner Regierungszeit abhielt. Sie ist umso bemerkenswerter, da wir seit 1327 nichts mehr von einer solchen hören.<sup>4</sup> Die Synode beschäftigte sich vor allem mit den päpstlichen Pfründenverleihungen und Reservationen, erließ aber auch wichtige Bestimmungen für die Seelsorge, so inbezug auf die Residenzpflicht der Geistlichen und die Ehegerichtsbarkeit.

Nach zehnjähriger Regierung starb Burkhard, der sich großer Beliebtheit erfreute — der Rat von Konstanz bestimmte 40 Männer und Frauen zum Opfer — auf seiner Pfalz in Konstanz am 30. September 1398 und wurde im Kreuzgange des Münsters neben dem von ihm gestifteten Marienaltare begraben.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Über die Stellung der Reichsfürsten und kleinern Dynasten und Klöster in Schwaben und am Oberrhein, bei *Haupt*, S. 300 und 301, Anm. I. Siehe später bei den Archidiakonaten!

<sup>2</sup> K. R. 7248, 7249, 7264, 7400. Servitienteilzahlungen K. R. 7358, 7413, 7445, 7476, 7513.

<sup>3</sup> K. R. 7202, 7215, 7255, 7256, 7263, 7489 u. a. m. Verkauf von Klingnau 7268, Versetzung von Gottlieben 7264, vgl. 7400.

<sup>4</sup> Über die Synode K. R. 7544. Diözesanarchiv von Schwaben XXII. (1904), S. 21 ff. Über die Synode von 1327, vgl. K. R. 4135, 4124. (Synodalstatuten.)

<sup>5</sup> K. R. 7545. Das noch erhaltene Grabmal nahm später auch den Bischof Heinrich IV. von Hewen († 1462) auf. Die *Konst. Chr.*, S. 234<sup>a</sup> gibt irrtümlich, 1388 als Todesjahr an. Aus Mißverständnis und fa'scher Interpunktion hat *Schulthaiß*, S. 52, daraus den 19. August als Sterbetag genommen.

## 7. Friedrich von Nellenburg.

Daß der tief in Schulden steckende Konstanzer Bischofsstuhl kein begehrenswerter Posten mehr war, sollte sich bei der Wahl eines Nachfolgers zeigen. Nach kurzer Vakanz wurde am 16. Oktober 1398 vom Kapitel einstimmig der Straßburger Domherr Graf Friedrich von Nellenburg erkoren und in Gegenwart seines Bruders Konrad, Domherr zu Straßburg, unter dem Jubel und der Zustimmung des Volkes, durch Erhebung auf den Altar, in den Besitz des Bistums gesetzt.<sup>1</sup>

Friedrich stammte aus dem angesehenen Grafengeschlechte von Nellenburg bei Stockach, und war der Sohn des Landrichters im Hegau, des Grafen Eberhard III., des jüngern, von Nellenburg aus dem Hause Veringen und seiner Gemahlin Irmingard von Teck.<sup>2</sup> Zwei Brüder waren Domherren, Eberhard in Basel, Konrad zuerst in Straßburg, dann in Trier (beide † 1422). Friedrich stand in verwandtschaftlichen Beziehungen zu seinem Vorgänger Heinrich III. von Brandis, der sich für ihn und seinen Bruder Eberhard um ein Kanonikat in Basel verwandt hatte (1357).<sup>3</sup> 1360 wurde er Domherr in Straßburg. Während des Schismas stand Friedrich lange Zeit auf Seite des Gegenpapstes. Noch am 16. März 1388 wurde er von Klemens als Kanonikus und Dompropst der Konstanzer Kirche providiert.<sup>4</sup> Gestützt auf diese Verleihung prozessierte er nach seinem Übertritt zu Bonifaz IX. mit dem Dompropst Albrecht Blarer, der zwar siegte, aber seinen Gegner mit einer jährlichen Pension von 200 fl. abfinden mußte.<sup>5</sup>

Die Wahl war geschehen in Rücksicht auf sein mächtiges und reiches Geschlecht, weil man dadurch die zerrütteten Zustände des Bistums zu bessern hoffte. Als aber Friedrich die Finanzen einer nähern Prüfung unterzog und die bischöflichen Kassen leer, und das Stift mit gewaltigen Schulden beschwert fand, verging ihm alle Lust,

<sup>1</sup> K. R. 7558 und 7559. Konst. Chr., S. 235<sup>a</sup>. *Schulthaiß*, S. 52.

<sup>2</sup> *Rüeger*, Chronik von Schaffhausen I., S. 237. Die biographischen Notizen K. R. 7551-7557. Ein Nellenburger war der Gründer des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen; Z. G. O. Rh. N. F. V., S. 425 ff. Uto, Erzbischof von Trier um 1070; Ekardus, Abt von Reichenau, † 1089; Wolfram, Deutschordensmeister für Deutschland 1348.

<sup>3</sup> *Rieder*, Röm. Quellen, Nr. 189, 190. K. R. 7552; 6753 wird sein Bruder Wolfram als Oheim Mangolds von Brandis bezeichnet.

<sup>4</sup> *Göller* I. Q. 31.

<sup>5</sup> *Göller* II., Vat. Arch., S. 52. 195<sup>a</sup> erwähnt unter dem 15. Mai 1398. 200 fl. betrogen auch die Annaten der Dompropstei. *Rieder*, Röm. Quellen, Nr. 2074.

die schwere Bürde auf seine Schultern zu laden.<sup>1</sup> Am 10. Tage nach seiner Wahl dankte er den Domherren für die erwiesenen Ehren, verzichtete freiwillig auf das Bistum und kehrte nach Nellenburg zurück. Er wollte nicht unter die Bischöfe gezählt werden, die das Hochstift nicht gehoben hätten, und daß seiner im Bösen gedacht werde.<sup>2</sup>

### 8. Marquard von Randeck.

Durch die Verzichtleistung Friedrichs hatte Papst Bonifaz IX. das Recht einen Nachfolger zu senden. Dieser ließ nicht lange auf sich warten. Die Ernennung geschah jedoch nicht nach dem Wunsche vieler Barone und Reichsstädte, die den Konstanzer Dompropst Albrecht Blarer empfahlen<sup>3</sup>, sondern Bonifaz IX. transferierte Mitte November 1398 den Bischof von Minden, Marquard von Randeck, nach Konstanz.<sup>4</sup>

Marquard war der Sohn des Grafen Eberhard aus dem edlen Geschlechte Randeck-Neidlingen und ein Neffe des gleichnamigen Bischofs von Augsburg (1348–1365) und spätern Patriarchen von Aquileja († 1381).<sup>5</sup> Zum ersten Mal sicher bezeugt ist Marquard im Jahre 1392, wo er, *Decretorum doctor* und *Magister artium*, als Domherr zu Augsburg und Eichstädt, als Chorherr von St. Stephan in Wien und als Rektor der Universität Wien erscheint.<sup>6</sup> Bald darauf (1395)

<sup>1</sup> *Fridericus . . . . inveniens eandem ecclesiam gravi grandique mole debitorum oneratam esse pariter et depauperatam . . . . eidem renunciavit.* *Ruppert*, 115. Anm. ähnlich bei *Bruschius*, zitiert K. R. 7559.

<sup>2</sup> *Merck*, S. 245/246. Der ganze Vorgang findet seine Bestätigung in dem Schreiben des Grafen Friedrich von Oettingen an den Papst, aus dem Formularienbuch des Nikolaus Schulthaiß. *Ruppert*, S. 115. K. R. 7561.

<sup>3</sup> Schreiben des Grafen von Oettingen. S. vorige Anm. Die Bischöfe Marquard und Albrecht Blarer fehlen in *Konst. Chronik von St. Gallen*.

<sup>4</sup> K. R. 7577, 7989: *Fuit promotus anno IX. Domini Bonifacii* (1397, November 9. bis 1398, November 8.). Mit der Nachricht bei *Schulthaiß*, S. 52, von einer einstimmigen Wahl, steht im Widerspruch K. R. 7567, wo der Generalvikar noch am 13. Februar 1399 *sede vacante* urkundete. Die Ernennung war also in Konstanz noch nicht bekannt.

<sup>5</sup> Über diesen *Glasschröder Fr.*, Markwart von Randeck, Bischof von Augsburg und Patriarch von Aquileja, in *Z. d. hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg* (1888), 15., S. I. ff.; (1893), 20., S. I. ff.; (1895), 22., S. 97 ff. Über die verschiedenen Linien des Hauses Randeck und die Genealogie des Bischofs K. R. 7569.

<sup>6</sup> *Aschbach J.*, *Geschichte der Universität Wien*. 1865, S. 140, 580. K. R. 7571, 7572. Marquard ist wohl zu unterscheiden von einem andern Rektor der Wiener Universität Johann von Randeck. Auch dieser bewarb sich bei Klemens VII. um ein Kanonikat in Eichstädt, *Göller* I. Q. 93, und starb als Domherr von Konstanz. *Rieder*, in K. R. 7571, irrt sich, wenn er sagt, *Aschbach* ver-

urkundet er als Referendar Bonifaz' IX. und als Generalkollektor der päpstlichen Einkünfte in der Provinz Salzburg.<sup>1</sup> Dieses Amt war eine Durchgangsstufe für solche, die einmal Bischof werden wollten.<sup>2</sup> Marquard weilte gerade in Rom, als der Bischof von Minden, Otto von der Berge, starb, war als Kollektor « persona grata » und wurde am 20. März 1398 von Bonifaz IX. zum Bischof von Minden ernannt. In dem vom Kapitel gewählten Dompropst Wilhelm von Busche fand er einen Gegner, dem gegenüber es ihm nicht gelang, sich als Landesherr durchzusetzen. Als daher unsere oberrheinische Diözese erledigt war, ließ Bonifaz Marquard als Bischof von Minden fallen, providierte Wilhelm und versetzte Marquard nach Konstanz. Welche Aufnahme ihm in Konstanz zuteil wurde, wissen wir nicht, aber jedenfalls war man nicht ganz zufrieden, da man Albrecht Blarer gewünscht hatte. Nach den Chroniken hatte er das Bistum Konstanz der Gunst der österreichischen Herzöge zu verdanken.<sup>3</sup>

Marquards Prokuratoren (Albrecht Blarer, Dompropst von Konstanz, Wenzeslaus Tyen, Domherr zu Regensburg, und Vasaldus, Kirchherr zu Guttdorf<sup>4</sup> im Bistum Aquileja) verpflichteten sich am 10. Dezember 1398 zur Zahlung der Servitien in der Höhe von 2500 Kammergulden und von 5 kleinen Servitien (minuta oder consueta), ebenso für seine beiden Vorgänger Burkhard und Nikolaus.<sup>5</sup> Einige Tage vorher waren die Bischöfe von Brixen und Dimitria beauftragt worden, dem Erwählten von Konstanz, Marquard, den Treueid abzunehmen.<sup>6</sup> Am. 24. März 1399 verließ er Minden und

lege den Anfang der Regenz Marquards ins Jahr 1372. Es handelt sich um Johann von Randeck.

<sup>1</sup> K. R. 7573. Er erscheint noch als Kollektor, K. R. 7602. *Thommen*, U. z. Schweiz. G. aus österr. Archiven II., S. 309, Nr. 357. Marquard hatte auch ein Kanonikat in Krakau. *Mon. Vat. . . . Bohemias illust. V/2*, Nr. 1565.

<sup>2</sup> Auch der Straßburger Kanonikus und päpstliche Kollektor Graf Eberhard von Kirchberg wurde 1405 Bischof von Augsburg.

<sup>3</sup> *Kummer*, Die Bischofswahlen, S. 32 f. K. R. 7577: « er was der herschaft von Österich sunderlich lieb ».

<sup>4</sup> Auffallend ist hier, daß ein Priester aus dem Bistum Aquileja Prokurator ist. Der Domherr Johann von Randeck hatte sich um eine Pfarrei im gleichen Bistum beworben. *Göller I. Q.* 93. Sollte vielleicht das dort genannte Gonobitz identisch mit Guttdorf und dieser Kirchherr der Nachfolger jenes Johannes von Randeck sein?

<sup>5</sup> Für Burkhard noch den Rest von 2272 fl., für Nikolaus 2500 fl. und die consueta. K. R. 7580.

<sup>6</sup> *Göller II*, *Vat. Arch. I.*, 71, 108 b unter 6. Dezember; Marquard wird electus genannt, obwohl ausdrücklich die Transferierung von Minden nach Konstanz erwähnt wird.

beschwor bereits am 1. April auf der Burg Gottlieben vor dem Konstanzer Kapitel seine Wahlkapitulation.<sup>1</sup> Wie seine Vorgänger, mußte auch er der Stadt die Privilegien bestätigen. Da er der Armut und Bekümmernisse seines Stiftes wegen nicht persönlich vor dem König erscheinen konnte, wird er brieflich belehnt; den Eid der Treue sollte er in die Hände des Edlen Albrecht von Bürgeln leisten.<sup>2</sup> Um das Stift vor gänzlichem Verfall zu bewahren, wurden die Bischöfe von Augsburg und Straßburg und der Schottenabt zu Konstanz durch Bonifaz angewiesen, den Bischof von Konstanz während der nächsten fünf Jahre in seinem Besitzstande zu schützen.<sup>3</sup>

Mit energischer und tatkräftiger Hand suchte Marquard die Rechte und Besitzungen seiner Kirche zu wahren. Als sich im Jahre 1406 ein Gerücht über den beabsichtigten Abfall von Kaiserstuhl verbreitete, zog er mit Heeresmacht vor die Stadt und unterdrückte die Unruhen.<sup>4</sup> Die Finanzen bemühte er sich zu ordnen und zu bessern, weshalb das Domkapitel am 31. August 1402 sich einen Beschluß bestätigen ließ, daß jeder neue Domherr vor Antritt der Pfründe 60 fl. entrichten müsse, da die Abzüge von den Pfründeneinkünften zur Tilgung der Schuldenlast nicht ausreichten.<sup>5</sup> Zum gleichen Zwecke ließ er sich vom Papste eine Kollekte bewilligen.<sup>6</sup> Verpfändungen, Versetzungen und Verkäufen konnte er nicht ausweichen<sup>7</sup>; dafür gelang es ihm, wichtige Pfänder wieder an das Bistum zu lösen.<sup>8</sup>

Besonders schwer und drückend empfand Bischof Marquard die Forderungen der apostolischen Kammer, vor allem die Servitien für sich und seine Vorgänger, zu deren Zahlung er sich bei Antritt seines Amtes hatte verpflichten müssen, weshalb er von Rom mehreremal Aufschub der Zahlung einholte.<sup>9</sup> Durch mäßige Teilzahlungen, die in

<sup>1</sup> K. R. 7582. *Brunner*, Z. G. O. Rh. N. F. 13 m. 10-13.

<sup>2</sup> K. R. 7589. 8. Januar 1400. K. R. 7634.

<sup>3</sup> 1. März 1400. *Göller* II., Vat. Arch. L. 75, 221 a.

<sup>4</sup> Bezüglich der Annaten von Klöstern, K. R. 7651.

Über Kaiserstuhl K. R. 7942, 7946. *Haupt*, S. 295. Es handelte sich hier eher um österreichische Machinationen als um schismatische Einflüsse.

<sup>5</sup> K. R. 7756. In einer Bulle Bonifaz' IX. vom 15. Juli 1400 werden die Einkünfte des Domkapitels nicht höher als 530 m. s. angegeben, K. R. 7663; mit 500 m. s. 7406; mit 550 m. s. 7729; Die Einkünfte des Basler Domkapitels waren nur 200 m. K. R. 7694.

<sup>6</sup> *Lichnowsky*, V. R. 804. K. R. 7977.

<sup>7</sup> K. R. 7597, 7662, 7726, 7746, 7747, 7749, 7812 usw.

<sup>8</sup> K. R. 7745, 7758, 7759, 7786: Betreff Bischofszell im Jahre 1402; ebenso Klingnau, Meersburg und die Pfarrei Sulgen (*Schulthaiß*, S. 53). K. R. 7814.

<sup>9</sup> K. R. 7588, 7639, 7681, 7704, 7761.

keinem Verhältnis zur Gesamtsumme standen, suchte er allmählich ihrer Herr zu werden.<sup>1</sup>

Die größte Sorge Bonifaz' IX. schien darin zu bestehen, die Geldquellen aus Deutschland an die französische Kurie abzuschneiden. Um zu verhindern, daß aus Ordenshäusern, die französischen Mutterklöstern unterstanden, Geld in die Kassen des Gegenpapstes fließe, zerriß Bonifaz das Band, das die deutschen Antonierhäuser an das Hauptkloster in Vienne knüpfte — aus dem Bistum Konstanz kam hauptsächlich die Präzeptorei in Konstanz in Betracht — und unterstellte sie dem Kardinal Franziskus von St. Susanna (1398).<sup>2</sup>

Bonifaz IX. ließ das Finanzsystem eines Johannes XXII. an seiner Kurie wieder neu aufleben. Die Reservationen, Provisionen, Expektanzen und Indulgenzen erreichten wieder eine ähnliche Höhe wie in der schlimmsten Avignoner Zeit. Die Kämpfe dieses Papstes erforderten ungeheure Summen, die im wesentlichen durch Deutschland aufgebracht werden sollten. Den bischöflichen Einkünften am meisten nachteilig waren die vielen Inkorporationen von Pfarreien in Klöster und Stifte<sup>3</sup> und das Privilegium, diese Pfründen durch Regulargeistliche versehen zu lassen, wodurch die Abgaben dieser Kirchen dem Ordinarius entzogen wurden. Wenn auch durch die päpstlichen Exspektanzen, deren Menge kaum zu übersehen ist, den Bischöfen direkt keine Gelder entzogen wurden — wenn wir davon absehen, daß die häufigen und langen Prozesse<sup>4</sup> große Summen verschlangen — so war der moralische Schaden um so größer. Zudem enthielten die Exspektanzen eine Beeinträchtigung des Besetzungsrechtes durch die

<sup>1</sup> K. R. 7919, 7989. Am 28. Oktober 1405 zahlte er als Teil des *Serv. com.* 15 fl. und als *Serv. min.* 2 fl. Am 10. Januar 1407 (nach seinem Tode) wird quittiert für 15 fl. 18 sol. 9 den. und als *Serv. min.* 2 fl. 2 sol. 6 den. Zur Umrechnung dieser Goldgulden nach dem päpstlichen Satze vgl. 7960, 7961.

<sup>2</sup> *Jansen*, Bonifaz IX., S. 38. Am 2. Oktober 1397 befahl Bonifaz dem Kantor von Konstanz, dem Wilhelm de Firmionis, Präzeptor des Hauses in Marville (Diöz. Trier), die Präzeptorei des Antonierhauses zu Konstanz zu übertragen, unter Privation des Klementisten Cupertus de Montecelino (oder Montecelasio), *Göller* II., *Vat. Arch.* L. 47, 231 b. Am 13. Juli 1398 erhielt der Kardinal Franziskus Karbonus von S. Susanna die Präzeptorei; *ibid.* L. 58, 43 a. Über die Ordensniederlassungen der Antonier in der Schweiz (Basel, Bern, Burgdorf, Uznach), vgl. *Hist. biogr. Lex.* I., S. 390.

<sup>3</sup> Inkorporationen unter Bischof Burkhard: K. R. 7406, 08, 09, 18, 27, 63, 70, 91, 95, unter Marquard: 7503, 05, 07, 07 a, 22, 61, 96, 7618, 20, 31, 32, 63, 80, 94, 95, 7702, 08, 09, 14, 27, 28, 29, 41, 44, 54 usw.

<sup>4</sup> Ein Prozeß wegen eines Priesters in Überlingen zog sich vom Pontifikate Urbans VI. bis ins Jahr 1403 hinüber. K. R. 7339.

Bischöfe und die rechtmäßigen Kollatoren.<sup>1</sup> Um Mißbräuchen zu begegnen und eine Kontrolle auszuüben, verlangte Marquard für alle Inkorporationsbullen, Privilegien und Dispense ein bischöfliches Visum.<sup>2</sup>

Bischof Marquard, der als päpstlicher Kollektor die Verhältnisse an der Kurie aus Erfahrung kannte, scheute sich nicht, darüber in einem Schreiben an den Papst Klage zu erheben und das ganze Finanzsystem als ärgerniserregend und das päpstliche Ansehen schädigend zu tadeln; zudem gehe in Deutschland die Rede: seine Heiligkeit trachte nach Gold, und durch mancherlei ausgeklügelte Mittel wisse er die Welt, besonders die Deutschen und die einfältigen Schwaben auszupressen.<sup>3</sup> Zu diesen bitteren Klagen mag die große Revokationsbulle vom 22. Dezember 1402 beigetragen haben, durch die Bonifaz alle Inkorporationen und Unionen widerrief, die noch nicht, ohne zwingende Notwendigkeit, oder nur aus vorgeschützten Gründen vollzogen waren. Dadurch wurden fast alle von ihm gewährten Inkorporationen hinfällig, denn ganz einwandfrei waren nur wenige — wenn vielleicht nur das Einkommen einer Pfarrei oder eines Klosters um einige Mark zu nieder angegeben worden war. — Innerhalb Jahresfrist mußten ebenfalls alle noch nicht zu Vollzug gelangten Exspektanzen und Provisionen auf Benefizien erneuert werden.<sup>4</sup> Diese Bulle erregte überall den größten Unwillen und Erbitterung, ließ den Papst als wankelmütig erscheinen und machte ihn verhaßt und verächtlich.

Der größte Erfolg der Regierung Marquards war die endliche Besiegung des Schismas, was hauptsächlich seiner tatkräftigen Strenge und der immer größer werdenden Isolierung der Schismatiker zuzuschreiben ist. Die Klöster im Aargau, Breisgau und Schwarzwald kehrten um die Wende und in den ersten Jahren des Jahrhunderts

<sup>1</sup> Expektanzen unter Burkhard: 7359, 82, 7486, 7526, unter Marquard: 7565, 7586, 95, 7642, 43, 49, 58, 96, 7813, 17, 18, 24, 36 usw. Diese Zahl ist unvollständig und läßt sich aus den Registern Bonifaz' IX. noch stark vermehren.

<sup>2</sup> Über Beeinträchtigung vgl. K. R. 7643, 7817. Die unter seinem Vorgänger aufgestellten Synodalstatuten verlangten zweimal jährlich von den Dekanen eine Liste über die unbesetzten Benefizien und über jene, die auf Grund einer päpstlichen Bulle besetzt wurden. K. R. 7544. Synodalstatuten Marquards, K. R. 7990.

<sup>3</sup> Am 10. März 1403. . . . et mundum et presertim ipsos Hermanos et scilicet primos christianos et simplices Alamanos per varios exquisitos modos exaccionare. K. R. 7780 nach Kopb. 1491, 25v., Karlsruhe.

<sup>4</sup> Jansen, Bonifaz IX., S. 87 f. Einen gleichen Erlaß hatte er schon am 7. Oktober 1397 herausgegeben. Ibid., S. 77 f.

zur römischen Obedienz zurück. Als nur mehr Freiburg und wenige Orte ihm die Anerkennung versagten, ging er im Auftrage Innozenz VII. gegen sie mit scharfen kirchlichen Maßnahmen vor und dehnte das Interdikt auch über die mit den Schismatikern in Verbindung stehenden Städte aus.<sup>1</sup> Die Rückkehr wurde möglichst erleichtert, indem die Päpste die von ihren Gegnern erwiesenen Gnaden bestätigten und die kirchlichen Zensuren aufhoben.<sup>2</sup> Den übertretenden klementistischen Weihbischöfen Hermann von Klingenberg und Heinrich Ratz übertrug Marquard dieselben Funktionen. Die in den Jahren 1404 und 1405 gehegte Hoffnung, auch Freiburg möchte zurückkehren, blieb unerfüllt.<sup>3</sup> Die Stadt blieb, auch nachdem Heinrich Bayler seine Sache verloren gegeben hatte, hartnäckig, und der Bischof sollte ihre Rückkehr zu Rom nicht mehr erleben. Zu diesen Erfolgen hatte die Freundschaft Marquards mit Leopold IV. wesentlich beigetragen.<sup>4</sup>

Neben diesen Bestrebungen vernachlässigte Marquard die innere Pastoration des Bistums nicht. Das Institut der Diözesansynode übernahm er von seinem Vorgänger und stellte heilsame Statuten auf, durch die er die Lebensführung der Geistlichen und Regularen, die Spendung der Sakramente, das Predigtamt ordnete und Bestimmungen erließ inbezug auf die Auswirkung der päpstlichen Exspektanzen, Inkorporationen und Privilegien in seinem Sprengel.<sup>5</sup> Der Streit mit den Minoriten, die in fast allen größeren Städten seines Bistums Niederlassungen besaßen, veranlaßte ihn, gegen das Unwesen der Beginen und Begarden vorzugehen.<sup>6</sup>

Als Marquard am 28. Dezember 1406 — wie er glaubte von seinen Feinden vergiftet — starb, konnte er auf ein arbeits- und erfolgreiches Leben zurückblicken. Seine Ruhestätte fand er im Chore des Münsters zu Konstanz.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> S. 5. Absch. Heinrich Bayler.

<sup>2</sup> Ibid. In diesen Zusammenhang gehört die « commissio pro absolute ecclesiasticorum dioeceseos Constanciensis, qui adheserunt Clementi VII. ». Archiv f. S. G. 13, S. 244, Nr. 297.

<sup>3</sup> K. R. 7818, 7896.

<sup>4</sup> S. oben, sowie K. R. 7678, 7705, 7734.

<sup>5</sup> K. R. 7990. Die sehr ausführlichen Statuten hat K. *Brehm* im Diözesan-Archiv von Schwaben XXII. (1904) bis XXIV. (1906) veröffentlicht. XXII., S. 143, heißt es, die Synode soll alljährlich, XXIII., S. 45 aber, « de triennio ad triennium », gehalten werden.

<sup>6</sup> K. R. 7684-88, 7859, 7872, 7883, 7925, 7965.

<sup>7</sup> K. R. 7991, 7992.

## 9. Albrecht Blarer.

Als Erwählter des Domkapitels ging der Dompropst Albrecht Blarer, aus einem vornehmen Konstanzer Patriziergeschlechte, hervor. Er war schon nach der Resignation Friedrichs von Nellenburg als Bischof vorgeschlagen worden.<sup>1</sup>

Albrecht stand im besten Mannesalter und hatte eine bewegte Vergangenheit hinter sich. Seit 1388 war er Domherr zu Konstanz.<sup>2</sup> Nach dem Weggang des Nikolaus von Riesenburg hatte er vom Papst die Dompropstei erhalten. Er konnte jedoch seine Würde nicht sofort antreten, da der Kardinal von St. Klemens, Poncellus de Ursinis (Orsini), ebenfalls darauf Anspruch machte. Um endlich in ihren Besitz zu gelangen, gab er die Kanonikatspräbende in Konstanz, das Archidiakonat Allgau und die Pfarrkirche in Rottweil (zusammen 200 Mark Silbers Einkommen) auf, die nun der Kardinal erhielt, während ihm unter demselben Datum (22. September 1391) die Dompropstei zugesprochen wurde (200 Mark Einkommen).<sup>3</sup> Das Domkapitel verweigerte ihm die Aufnahme nicht länger. Am 3. November 1391 befahl der Papst dem Bischof Johannes Münch von Lausanne, dem neuen Dompropst auf fünf Jahre Sicherheit im Besitze seiner Würde zu erteilen.<sup>4</sup> Nach kurzer Zeit geriet er mit dem Domkapitel wegen der Güter der Propstei in Streit, in dessen Verlauf ein Laie, Heinrich Remiger, getötet wurde. Albrecht stellte in Rom die Ereignisse zu seinen Gunsten dar, indem er behauptete, er und seine Genossen hätten dem Ermordeten bei seiner Rückkehr von Konstanz nach Meersburg aufgelauert, um ihn zu fangen, nicht aber zu töten, weil die Meersburger mehrere seiner Familiaren, die er des Streites

<sup>1</sup> K. R. 8001. Schreiben des Grafen Friedrich von Öttingen an Bonifaz IX. 7561.

<sup>2</sup> K. R. 7171. Im 2. Schismajahre hatte er in Avignon um ein Benefizium von St. Gallen gebeten. *Göller* I. Q. 3.

<sup>3</sup> *Göller* II., Vat. Arch. L. 13, 185 b., L. 16, 32 a. Am 12. November 1389 hatte er von Bonifaz Expektanz auf ein Kanonikat in Basel erhalten, zudem besaß er eine solche für die Propstei Zürich. *Ibid.* L. 7., 147 a. Mit Rudolf Tettikofer prozessierte er nach dem Tode des Johann von Landenberg um die Thesaurarie zu Konstanz und die Pfarrei Güttingen. Er verzichtete, und Bonifaz befahl, den Rudolf Tettikofer in seine Rechte einzusetzen. *Ibid.* L. 17, 55 a. (13. April 1391.)

<sup>4</sup> K. R. 7314, 7331. *Göller* II., Vat. Arch. L. 13, 307.

wegen dorthin gesandt habe, verwundet und eingesperrt hätten. An der Kurie glaubte man seinen Versicherungen, absolvierte ihn von diesem Verbrechen und erteilte ihm Dispens für den Empfang der höhern Weihen (28. März 1392).<sup>1</sup> Als man in Rom den wahren Sachverhalt erfuhr — Albrecht hatte den Mord persönlich begangen — wurde er auf Befehl des Papstes am 14. Juni 1393 der Propstei beraubt und diese wieder dem Kardinal Poncellus übergeben.<sup>2</sup> Noch war der Streit nicht erledigt, als ihm in Graf Friedrich von Nellenburg, dem Klemens VII. im Jahre 1388 die Dompropstei zugesprochen hatte, ein neuer Gegner erwuchs, dessen er sich nach einem langwierigen und kostspieligen Prozesse nur durch eine große Abfindungssumme erwehren konnte. Um den Zwist zwischen Kapitel und Propst endlich zum Abschluß zu bringen, beauftragte Bonifaz IX. am 15. Mai 1398 den Abt von Königsbronn (Bistum Augsburg) das drückende und ungerechte Abkommen, das die Domherren Albrecht Blarer und seinem Bruder Konrad abgezwungen hatten, zu kassieren und zu bestimmen, daß Albrecht dem Kapitel seinen Anteil zukommen lasse.<sup>3</sup> Am 21. September 1399 wurde die Angelegenheit durch den Bürgermeister und Rat von Konstanz geschlichtet.<sup>4</sup>

In Rom, wo man über alle diese Vorgänge genau unterrichtet war, war darum für eine Kandidatur Albrechts nach der Resignation Bischof Friedrichs keine Aussicht vorhanden.

In Konstanz mochte das Kapitel die frühern Streitigkeiten vergessen haben, als es ihn, in Anbetracht seiner Tüchtigkeit und Beliebtheit bei den adeligen Herren, durch rechtmäßige Wahl zum Bischof erkor. Dies verdankte er vor allem seinem Gönner, Herzog Friedrich von Österreich. Am 14. Januar 1407 beschwor er seine Wahlkapitulation. Am 23. April 1408 erteilte ihm König Ruprecht persönlich in Konstanz die Reichslehen und Regalien.<sup>5</sup> Von Papst Gregor XII. erhielt er die Provision und die Erlaubnis, den Empfang

<sup>1</sup> Der Ermordete wird Ramingus, Reinigher oder Remigher genannt. *Göller* II., Vat. Arch. L. 27, 97 a.

<sup>2</sup> *Ibid.* L. 29, 284 a. und b.

<sup>3</sup> *Göller* II., Vat. Arch. L. 52, 195 a. Für die Wiedergewinnung der Güter und Rechte der Dompropstei hatte Albrecht Kosten von 2000 fl.

<sup>4</sup> K. R. 7611, vgl. 7600 f., 7314, 7331. Der Streit handelte um Ausbezahlung der Pfrundbezüge an die Domherren von Seite des Propstes.

<sup>5</sup> K. R. 8016, Wahlkapit. : 8004, 8061. Albrechts Bruder Ulrich war sein Nachfolger in der Propstei, 8004.

der Bischofsweihe bis zum 16. Januar 1409 hinausschieben zu dürfen, um die Güter des Bistums besser zurückzugewinnen zu können.<sup>1</sup>

Seiner ganzen kriegerischen Vergangenheit nach war von Albrecht für die Seelsorge wenig zu erwarten, seine Wirksamkeit galt vor allem den Kriegen gegen die Appenzeller, die auf ihren Rachezügen im Thurgau auch bischöfliche Besitzungen verwüstet hatten. Im Bunde mit den Bodenseestädten und den Herzögen von Österreich nahm er sogar persönlich am Kampfe teil und wurde dabei «mannschlächting». Seiner Umsicht und Klugheit ist die Niederlage der Appenzeller im Bregenzerwald zu verdanken. Nach Beendigung des Krieges mußte er am 4. April 1408 die Appenzeller vom Banne befreien.<sup>2</sup>

In Albrechts Regierungszeit fällt die vollständige Besiegung des Schismas, indem die Stadt Freiburg sich seiner Jurisdiktion unterwarf.

Im November 1408 sandten die Kardinäle den Bischof Landulf Marramaldi von Bari, ein angesehenes Mitglied des heiligen Kollegiums, nach Deutschland, um die Schwierigkeiten, die einem allgemeinen Konzil in Pisa im Wege standen, zu beseitigen. Er wurde überall mit hohen Ehren empfangen, da man in ihm einen Boten des Friedens sah. Es gelang ihm, eine Anzahl weltlicher und geistlicher Fürsten für ihre Absichten zu gewinnen. Herzog Friedrich IV. von Österreich versprach das Konzil zu beschicken und den dort zu wählenden Papst anzuerkennen. Auch der Zustimmung des Markgrafen von Baden und des Erzbischofs von Mainz glaubte der Legat sicher zu sein. Auf dem Wege — er kam von Brixen her — besuchte er die Stadt Konstanz. In einem ausführlichen Schreiben von Straßburg aus erstattete er den Kardinälen Bericht über die Erfolge seiner Reise.<sup>3</sup> Auf einem prächtigen Schiffe wurde er von den Konstanzern eingeholt. Als er sich mit seiner Begleitung Konstanz näherte, fuhren ihm der Bürgermeister und die angesehensten Leute der Stadt in kleinen Schiffchen entgegen. Der Legat wurde an das Stadttor geleitet, wo der ganze Klerus mit dem Volke versammelt war, und in feierlicher Prozession zum Münster geführt. Am folgenden Tage ließ er ein

<sup>1</sup> K. R. 8027. Seit dem 18. April 1407 nennt er sich erwählter und bestätigter Bischof. 8029, 8033, 8036, 8042 f. Am 24. Dezember 1407 heißt es wieder nur electus. Die Provision ist ausdrücklich angegeben, 8055.

<sup>2</sup> *Merk*, Chronik, S. 249, K. R. 8046, 8065; *Klingenb.*, Chronik, S. 164.

<sup>3</sup> *Mansi*, XXVII., Spalte 194 ff. R. T. A. VI., S. 350 ff. In Konstanz urkundet Landulf am 11. Dezember. K. R. 8104, s. allg. *L. Zanutto*, Il cardinale Landolfo di Bari e la sua legazione in Germania. Udine 1912.

Hochamt halten, und zwei ausgezeichnete Prediger hielten Ansprachen. Der eine, der gelehrte Bischof Jakob von Lodi, in lateinischer Sprache an den Klerus<sup>1</sup>, worin er über die Heiligkeit des Hohen-Priesteramtes und die Reinheit seines Trägers sprach und für die Union der Kirche eiferte, indem er die Verworfenheit der beiden Inhaber der päpstlichen Würde, Gregors XII. und Benedikts XIII., darlegte. Ein zweiter Prediger sprach in deutscher Zunge über dasselbe Thema zum zahlreich versammelten Volke. Nachher hielt der Kardinallegat mit einigen Äbten, Kanonikern und Vornehmen ein Gastmahl, rief die Prioren und Obern der Ordenshäuser herbei und suchte im gleichen Sinne nochmals auf sie einzuwirken. Von Konstanz zog er zu Schiff weiter über Schaffhausen nach Basel und Freiburg im Breisgau, das ihm einen festlichen Empfang bereitete. Auch das klementistische Neuenburg am Rhein nahm ihn nach einigem Mißtrauen mit Jubel auf. Für Konstanz war diese Reise um so wertvoller, als dadurch Freiburg zur Umkehr bewogen wurde.<sup>2</sup>

Mit der Wahl Alexanders V. (26. Juni 1409) lebte der Kampf zwischen den Päpsten wieder von neuem auf. Sie bekämpften sich mit den Waffen der geistlichen Gewalt, durch gegenseitige Exkommunikation. Die Gegner wurden ihres Amtes entsetzt und ergebene Personen an ihre Stelle ernannt. Papst Gregor XII., den das Pisaner Konzil in der 15. Sitzung am 5. Juni abgesetzt hatte, erklärte auf der von ihm berufenen Synode von Cividale Alexander V. für sakrilegisch und verbot, ihm Obedienz zu leisten.<sup>3</sup> Durch ein Dekret vom 15. Juni 1409 gab er König Ruprecht ein bedeutsames Recht. Er erklärte sich bereit, alle Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten, die ihm, dem einzig rechtmäßigen Papste, sowie dem König den Gehorsam verweigerten, auf dessen Vorschlag hin, durch ergebene Personen zu ersetzen. Die Untergebenen schismatischer Bischöfe entband er vom Eid der Treue.<sup>4</sup> Am 16. Juni machte Gregor dem König das Zugeständnis, die Einkünfte aller abtrünnigen geistlichen Personen, wie Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und der andern Kleriker in ganz Deutschland erheben zu dürfen.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Der Inhalt geht hervor aus dem Vorspruch, Hebräerbrief 7, 27: *semel fecit se offerendo dominus.*

<sup>2</sup> Am 11. August 1409 nennt Albrecht die Freiburger seine lieben, guten Freunde. K. R. 8140. S. *Holtermann*, S. 112 ff.

<sup>3</sup> *Hefele*, Konzilien-Geschichte VI., 1037.

<sup>4</sup> R. T. A. VI., Nr. 303, S. 566 f.

<sup>5</sup> R. T. A. VI., Nr. 305, S. 569; vgl. allg. *Kötschke R.*, Ruprecht von der Pfalz und das Konzil zu Pisa. Diss. Jena 1889.

König Ruprecht scheint jedoch von diesen ausgedehnten Rechten keinen Gebrauch gemacht zu haben, da wir nirgends etwas davon erfahren. Erzbischof Johann von Mainz, der gegen Gregor XII. und König Ruprecht eine feindliche Stellung einnahm — gegen ihn waren obige Verfügungen hauptsächlich gerichtet — berief auf den 8. Januar 1409 seine Suffragane zu einem Provinzialkonzil. Ob es zustande kam, oder ob Bischof Albrecht daran teilnahm, wissen wir nicht.<sup>1</sup>

In Konstanz waren die Worte des Kardinallegaten Landulf auf fruchtbaren Boden gefallen. Als durch den Tod König Ruprechts (18. Mai 1410) Gregor XII. seines mächtigsten Beschützers beraubt wurde, und dessen Nachfolger Sigmund bald auf die Seite des Pisaner Papstes trat<sup>2</sup>, war es für die meisten deutschen Bischöfe nicht mehr zweifelhaft, welche Stellung sie dem neuen Schisma gegenüber einnehmen sollten.

Die erste Urkunde, wodurch wir von der Anerkennung Alexanders V. in der Konstanzer Diözese Nachricht erhalten, ist datiert vom 16. November 1409 und bezieht sich auf die Einweisung eines Familiars des Kardinals Landulf in ein Kanonikat von St. Felix und Regula in Zürich.<sup>3</sup> Bischof Albrecht war sofort dem neuen Papste beigetreten.<sup>4</sup> In kurzer Zeit folgten ihm in der Anerkennung der Pisaner Päpste Alexander und Johannes XXIII. die Abteien und Klöster Weingarten, Kempten, Petershausen, Isny<sup>5</sup>, Schussenried, Marchtal<sup>6</sup>, Zürich<sup>7</sup>, Einsiedeln<sup>8</sup>, Engelberg<sup>9</sup>, Buchau, Wettingen, Muri, Rüti, Denkendorf, Tennenbach, Heiligkreuztal<sup>10</sup>, sowie die Orte und Städte Immenstaad, Appenzell, Überlingen, Herdern bei Freiburg und Esslingen<sup>11</sup> nach: Klöster und Orte in allen Teilen des Bistums, die beweisen, daß der ganze Sprengel sich den Pisanern zuwandte.

<sup>1</sup> K. R. 8109.

<sup>2</sup> Vgl. *E. Göller*, König Sigismunds Kirchenpolitik vom Tode Bonifaz IX. bis zur Berufung des Konstanzer Konzils 1404–1413. Freiburg i. Br. 1902, S. 59 f.

<sup>3</sup> K. R. 8150.

<sup>4</sup> K. R. 8150, 8156.

<sup>5</sup> K. R. 8104, 8163, 8176.

<sup>6</sup> K. R. 8164.

<sup>7</sup> K. R. 8166, 8182, 8183, 8194.

<sup>8</sup> Am 31. Mai 1410 bestätigt Johann XXIII. dem Kloster Einsiedeln seine Privilegien. K. R. 8178.

<sup>9</sup> Am 13. Juni 1410 nahm Johann XXIII. Engelberg in den apostolischen Schutz. K. R. 8181. Gfr. 57, S. 151.

<sup>10</sup> K. R. 8233, 8238-40, 8254, 8273, 8290, 8298.

<sup>11</sup> Am 13. Oktober 1410 erteilte der Pönitentiar Johannes XXIII. dem Leutpriester von Appenzell die Vollmacht, seine Pfarrkinder von Mord, Plünderung, Raub und Brand zu absolvieren. U. B. St. Gallen IV., S. 918, Nr. 2479. K. R. 8199., die andern Orte 8196, 8238, 8247, 8275.

Wegen innerer Schwierigkeiten, hauptsächlich, weil er die Priester- und Bischofsweihe nicht empfangen wollte<sup>1</sup>, trat Bischof Albrecht am 5. Dezember 1409 in Unterhandlungen mit dem Markgrafen Rudolf von Hachberg-Rötteln über Resignation gegen ein großes Leibgeding, verschiedene Rechte und Vergünstigungen und Übertragung des Bistums an dessen Sohn Otto, Domherrn zu Basel.<sup>2</sup> Die Verhandlungen zogen sich ein ganzes Jahr hin. Durch seinen Sachwalter Johann Schürpfer, Leutpriester von St. Stephan in Konstanz, verzichtete er mit Zustimmung des Kapitels am apostolischen Stuhle auf sein Bistum in die Hände des Kardinals Antonius von St. Maria in via lata.<sup>3</sup> Albrecht urkundet zum letzten Mal am 18. Januar 1411 und kehrte dann als einfacher Domherr ins Kapitel zurück.<sup>4</sup> Erblindet und durch Krankheit gekrümmt starb der einst so stolze und ritterliche Herr am 7. April 1441.<sup>5</sup>

(Fortsetzung folgt.)

<sup>1</sup> Die Gründe bei den einzelnen Chronisten in K. R. 8205. Am 16. Januar 1409 war die Frist, bis zu der er die Weihe empfangen mußte, abgelaufen. K. R. 8055.

<sup>2</sup> K. R. 8156, 8179, 8187, 8188. Leibgeding 8223. Die ersten drei Vereinbarungen wurden offenbar vom Domkapitel nicht angenommen, sie sind kassiert worden. In der ersten (5. Dez. 1409) und dritten (9. Juli 1410) war vorgesehen, daß Otto in den nächsten vier Jahren die Einkünfte des Bistums nicht beanspruchen soll, um sie zur Tilgung der Schulden des Bistums verwenden zu können. Während dieser Zeit soll Otto auf eigene Kosten sich außerhalb des Bistums « zu schul » oder anderswo aufhalten.

<sup>3</sup> K. R. 8205, vor 10. Dezember 1410, totius Canonicorum senatus consensu. 8216, *Bruschius*, 48; vgl. *Roth von Schreckenstein*, Die Resignation des Albrecht Blarer, Bischofs von Konstanz, 1411, in *Z. G. O. Rh.* 27, S. 326 ff.

<sup>4</sup> K. R. 8222, erscheint als Domherr 8430. Als pfaff Albrecht, K. R. 8269, 8323. Er hatte das Recht, in der bischöflichen Pfalz zu wohnen. 8227.

<sup>5</sup> *Schulthais*, S. 53. K. R. 8205, 8207.